

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/389/2019/IV-ATD</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau Generalintendant Johannes Weigand

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.11.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.11.2019				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	26.11.2019	Vorlage zur Information			

**Titel:**

**Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**

**Beschluss:**

Der Annahme der in der Übersicht (Anlage 2) dargestellten Spenden für das Anhaltische Theater Dessau wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99 Abs. 6 KVG LSA Hauptsatzung und Verwaltungsanordnung Nr. 58 der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

<b>Handlungsfeld</b>		<b>Ziel-Nummer</b>
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	

Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

  

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
--------------------------------	-------------------------------------	--

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand  
Generalintendant

Lutz Wengler  
Verwaltungsdirektor

**Anlage 1:**

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. November 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Mit Inkraftsetzung der neuen Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau und des Erlasses der Verwaltungsanordnung Nr. 58 wird die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Die Verwendung der eingegangenen Spenden ist in der beigefügten Anlage 2 – Übersicht „Anzeige des Spendenangebotes“ (Anlage 3 zur VAO Nr. 58) dargestellt.

**Anlage 2: Übersicht „Anzeige des Spendenangebotes“**